

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird wie folgt Stellung genommen:

- Unter Ziffer 4.1 wird vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Vorfeld vom Samtgemeindebürgermeister bzw. bei Überschreiten der Wertgrenze von 5.000,00 € vom Rat zu beschließen sind. Die bisherige Vorgehensweise, die Budgetüberschreitungen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses zu genehmigen, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Auf die Einholung der erforderlichen Beschlüsse zu außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor Vergabe der Aufträge wird künftig geachtet.

- Unter Ziffer 4.2 wird abermals angemerkt, dass die Säumniszuschläge nicht den Mitgliedsgemeinden zu stehen, sondern als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft – der Samtgemeinde - zu fließen. Da dieser Hinweis für die vergangenen Jahre nicht rückwirkend aufgenommen werden kann, wird die Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert.

- Unter Ziffer 4.3 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg ausgeführt, dass eine Übertragung der Haushaltsreste nur in begründeten Fällen zulässig ist. Die Begründungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen. Künftig wird bei der Übertragung der Haushaltsreste die Einhaltung der §§ 20, 59 GemHKVO geachtet.

- Die Ausführungen zum kommunalen Gesamtabschluss und die Empfehlungen zu den vorbereitenden Abstimmungsprozessen unter Ziffer 4.4 werden zur Kenntnis genommen.

- Im Prüfbericht wird unter Ziffer 4.5 ausgeführt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung festgestellt wurde, dass im Zuge der freihändigen Vergabe nicht immer Vergleichsangebote eingeholt und die Vergabeentscheidungen nur teilweise in einem Vergabevermerk dokumentiert wurden. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Dokumentation zum Zeitpunkt der Vergabe und nicht erst im Rahmen der Prüfung erfolgen soll.



Die Anmerkungen zur Einhaltung des Vergaberechts aus den bisherigen Prüfungen wurden bereits aufgegriffen und sind in eine Schulung zum Thema „Vergaberecht“ in 2017 eingeflossen. Außerdem wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet.

6. Verwendung von Eigenbelegen

Aufgrund der Prüfungsanmerkungen unter Ziffer 4.6 wurde das Formular für die Belegerfassung überarbeitet und die Mitarbeiter nochmals angewiesen, die Originalbelege beizufügen bzw. eine ausreichende Begründung auf dem Beleg zu vermerken.

7. Dokumentation von Kassendifferenzen

Die Hinweise unter Ziffer 4.7 bzgl. der fehlenden Dokumentation einer Kassendifferenz sowie die Verantwortlichkeiten eines Kassensführers werden zur Kenntnis genommen und das für die Kassenführung verantwortliche Personal auf die Dokumentationspflicht erneut hingewiesen.

8. Skontoabzüge

Auf die Einhaltung der Skontofristen und –abzüge, die gemäß der Anmerkungen unter Ziffer 4.8 nicht immer beachtet wird, werden die Mitarbeiter erneut hingewiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister



(Raubuch)

